

### Die Gemeindevertretungen in Städten und Industriorten.

Die niederösterreichische Landesregierung hat vor einiger Zeit den politischen Behörden und Gemeinden bekanntgegeben, daß es prinzipiell keinem Anstande unterliegt, die freigewordenen Mandate in den Gemeindevertretungen durch Kooptierung neuer Mitglieder zu besetzen. Es wurde hierbei auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß bezüglich der Verteilung der Mandate ein Einvernehmen der politischen Parteien hergestellt werde. Nunmehr ist bezüglich der Städte und jener Orte, die von der Landesregierung als Industriorte erklärt werden, eine Ergänzung gesetzlich angeordnet worden, indem durch eine Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates der Arbeiterchaft eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung in den Gemeindevertretungen zugesichert wurde. Dieses Verhältnis wird in den Städten mit eigenem Statut von der Landesregierung, sonst von der politischen Bezirksbehörde auf Grund der Berufszählung vom 31. Dezember 1910 ermittelt. Die letztere Behörde bestellt auch die neuen Gemeinde-

vertreter, und zwar auf Grund eines im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der Arbeiterchaft zu erstattenden Vorschlages der bestehenden Gemeindevertretung. Bei der Auswahl ist insbesondere auf Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen, die während des Krieges als Gemeinde- und Bezirkswirtschaftsräte tätig waren.